

B E S C H L Ü S S E

1. Ratsbüro 2014; Wahl

Gewählt werden für das Jahr 2014:

1.1 Wahl der Präsidentin des Grossen Gemeinderates

Johanna Thomann Lemann, Schulhausstrasse 26, FDP

1.2. Wahl der Vizepräsidentin / des Vizepräsidenten sowie der Stimmzählerin / des Stimmzählers

1. Vizepräsidentin

Spichiger-Röllli Petra, Buchrainweg 12, SP

2. Vizepräsident

Bähler Peter, Postgasse 10, SVP

Stimmzählerin und Stimmzähler

Gunaratnam-Rajendra Shri Ahila, Stämpflistrasse 19, SP

Jost Klaus, Kreuzstrasse 18, SVP

2. Gemeindeführungsorganisation: Reglement öffentliche Sicherheit und Besoldungsreglement für Behördenmitglieder; Änderung

Die Änderung des Reglements öffentliche Sicherheit wird mit 36 Ja- zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen genehmigt.

3. Behandlung parlamentarischer Vorstösse

3.1 Einfache Anfrage Bruno Vanoni betreffend Umweltkonzept; Antwort

Die Einfache Anfrage wird vom Gemeinderat schriftlich beantwortet.

3.2 Einfache Anfrage Peter Bähler betreffend Entsorgung Altpapier in Zollikofen; Antwort

Die Einfache Anfrage wird vom Gemeinderat schriftlich beantwortet.

4. Parlamentarische Eingänge

Interpellation Markus Dietiker, SP und Mitunterzeichnende betreffend Mindestlöhne.

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Geschäften finden Sie unter folgendem Link:
<http://www.zollikofen.ch/de/politik/ggrmain/politbusiness/>

Rechtsmittelbelehrung

- ⇒ Gegen **Wahlen** kann innert **10 Tagen** seit der Publikation beim Regierungsstatthalter Beschwerde geführt werden.
- ⇒ Gegen **Beschlüsse** und **Verfügungen** kann innert **30 Tagen** seit der vorliegenden Veröffentlichung Beschwerde beim Regierungsstatthalter geführt werden.

Fakultatives Referendum

- ⇒ Gestützt auf Art. 55, Buchstaben a und g der Gemeindeverfassung, unterliegt der unter **Ziffer 2** aufgeführte Beschluss dem fakultativen Referendum.
- ⇒ Gemäss Art. 34 der Gemeindeverfassung sind solche Beschlüsse der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten, wenn dies von mindestens 300 Stimmberechtigten schriftlich verlangt wird.
- ⇒ Das Begehren muss innerhalb von 40 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses im Amtsanzeiger bei der Gemeindeschreiberei eingereicht werden. Der Bericht und Antrag des Gemeinderates an den Grossen Gemeinderat sowie der Beschluss des Grossen Gemeinderates zu diesem Geschäft liegen während der Referendumsfrist, das heisst bis und mit **13. Januar 2014** bei der Gemeindeschreiberei, Wahlackerstrasse 25, 3052 Zollikofen, öffentlich auf (Büro 2.09, 2. Stock).

Für Fragen oder bei Unklarheiten zum fakultativen Referendum (Unterschriftenbogen) wenden Sie sich bitte an die Gemeindeschreiberei oder benutzen Sie folgenden Link:
<http://www.zollikofen.ch/de/politik/politischrecht/>

Zollikofen, 28. November 2013

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN